STADT ASCHERSLEBEN

Tagesordnungspunkt	
Vorlage Nr. VII/0191/20	Amt 31 AZ: DIII-31 gr/ri-be
öffentlich	J .

Nr.	Gremium	Datum	ja	nein	Enth.
1.	Ortschaftsrat Mehringen - Anhörung	01.09.2020	7	/	/
2.	Ortschaftsrat Neu Königsaue - Anhörung	03.09.2020	5	/	/
3.	Ortschaftsrat Klein Schierstedt - Anhörung	07.09.2020	3	1	/
4.	Ortschaftsrat Westdorf - Anhörung	08.09.2020	5	/	/
5.	Ortschaftsrat Drohndorf - Anhörung	09.09.2020	6	/	/
6.	Ortschaftsrat Schackenthal - Anhörung	16.09.2020	5	/	/
7.	Ortschaftsrat Freckleben - Anhörung	14.09.2020	5	/	/
8.	Ortschaftsrat Winningen - Anhörung	17.09.2020	7	/	/
9.	Ortschaftsrat Wilsleben - Anhörung	21.09.2020	6	/	/
10.	Ortschaftsrat Schackstedt - Anhörung	23.09.2020	4	/	/
11.	Ortschaftsrat Groß Schierstedt - Anhörung	05.10.2020	4	/	/
12.	Ausschuss für Ordnung, Recht und	08.09./29.09.2020	9	/	1
	Kommunales				
13.	Finanz- und Verwaltungsausschuss	30.09.2020	8	/	2
14.	Stadtrat	08.10.2020	- vertagt-		
15.	Stadtrat	25.11.2020	- einstimmig mit		
			Änderung bestätigt-		

Aufwandsentschädigungssatzung für die Freiwillige Feuerwehr der Stadt Aschersleben

Die Stadt Aschersleben ist gem. § 10 des Brandschutzgesetzes (BrSchG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 07.06.2001 (GVBL. LSA, S. 190), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 24.03.2020 (GVBL. LSA S. 108) in der zur Zeit geltenden Fassung sowie der §§ 8, 35 Abs. 4 und 45 Abs. 2 Nr. 1 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) vom 17.06.2014 (GVBl. LSA S. 288), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 07.07.2020 (GVBl. LSA S. 372), in der zur Zeit geltenden Fassung berechtigt, den ehrenamtlichen Mitgliedern der freiwilligen Feuerwehr Aschersleben Aufwandsentschädigungen nach Maßgabe einer Satzung zu gewähren.

Die bisherige Aufwandsentschädigungssatzung für die Freiwillige Feuerwehr der Stadt Aschersleben aus dem Jahr 2017 wurde seinerzeit durch die Kommunalaufsicht des Salzlandkreises in Teilen bemängelt, jedoch zunächst in der beschlossenen Form bestätigt. Dennoch wurde die Stadt dazu angehalten, eine Korrektur der entsprechenden Passagen im Rahmen der nächsten Änderung dieser Satzung vorzunehmen.

Zwischenzeitlich wurde die Verordnung über die Entschädigung bei ehrenamtlicher Tätigkeit in den Kommunen (Kommunal-Entschädigungsverordnung-KomEVO) mit Wirkung vom 29. Mai 2019 geändert. Darin sind u. a. die Entschädigungen für ehrenamtliche Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr geregelt. Insbesondere zu diesen Entschädigungen erfolgte mit der Änderung zur Kommunal-Entschädigungsverordnung eine erneute Anpassung zum 08. Mai 2020.

Seite 2 von 3

Vor diesem Hintergrund und aufgrund zwischenzeitlich festgestellter Regelungslücken in der aktuellen Satzung war eine Überarbeitung der Aufwandsentschädigungssatzung für die Freiwillige Feuerwehr der Stadt Aschersleben erforderlich.

Weiterhin wird mit dieser Satzung seitens der Stadt Aschersleben das Ziel verfolgt, insbesondere die personelle Leistungsfähigkeit der Freiwilligen Feuerwehr Aschersleben zu stärken, um damit insgesamt die Einsatzbereitschaft weiter zu verbessern. Nicht zuletzt wird dadurch auch das Ehrenamt der Feuerwehrangehörigen besonders gewürdigt.

Der Vorentwurf zu dieser Satzung wurde allen Ortsfeuerwehren vorab zur Verfügung gestellt. Im Ergebnis traf dieser Entwurf bei den Mitgliedern der Feuerwehr auf große Zustimmung.

Zur besseren Veranschaulichung der vorgenommenen Änderungen wurden diese in dem ebenfalls beigefügten Arbeitspapier (Anlage 2) gegenübergestellt und farblich gekennzeichnet.

Es ist zu erwarten, dass die vorgenommenen Satzungsänderungen zu keinen wesentlichen finanziellen Mehrbelastungen des städtischen Haushalts gegenüber den jetzigen Ausgaben führen werden. Es wird daher vorgeschlagen, der Satzung die Zustimmung zu erteilen.

Zuständigkeit: §§ 8 und 45 Abs. 2 Nr. 1 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA)

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt die in der Anlage beigefügte "Aufwandsentschädigungssatzung für die Freiwillige Feuerwehr der Stadt Aschersleben".

Oberbürgermeister

Anlagen:

Anlage 1 - Aufwandsentschädigungssatzung der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Aschersleben

Anlage 2 - Arbeitspapier Aufwandsentschädigungssatzung der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Aschersleben

FINANZIELLE AUSWIRKUNGEN:						
1. Planmäßige Aufwendung/Auszahlu planmäßige Aufw./Ausz.	ng oder planmäßige(r) Ertrag/Einzahlung: Buchungsstelle Buchungsstelle Buchungsstelle					
planmäßige(r) Ertr./Einz.	Buchungsstelle Buchungsstelle Buchungsstelle					
2. Überplanmäßige oder außerplanmäßige Aufwendung/Auszahlung:						
überplanmäßig Es entstehen unmittelbare Ausgaben von: Zur Deckung werden verwendet: Buchungsstelle Buchungsstelle Buchungsstelle						
3. Übersehbare Folgekosten:						
An Folgelasten entstehe erwartete Einnahmen:	en Kosten in Höhe von: EUR EUR					
anzeigepflichtig Bekanntmachung	genehmigungspflichtig Änderung im Ortsrecht					
AUSWIRKUNGEN AUF DEN STELLENPLAN:						
Stellenerweiterung	weiterung Stellenreduzierung					
DEMOGRAFIE-CHECK:						
Die Maßnahme ist demografierelevant: Die Maßnahme ist verantwortbar: Ja Nein Nein						
Weiterführende Ausführungen zum De	mografie-Check in der Begründung					
zur Besonderen Kontro Projektverantwortlicher						

Amtsleiter